



Anfrage

AF-5/2022

Anfrage der Fraktion FW

Anfrage zur Kreistagsitzung am 6. Mai 2022, TOP 15.

Betreff:

Verkehrssicherungspflicht des Kreisausschusses für den Radweg entlang der Kreisstraße K 477 Elz / Offheim

Anfrage:

1. Ist der Kreisausschuss der Auffassung, dass er mit der Aufstellung der Verkehrszeichen 112 „Unebene Fahrbahn“ an den Ortsausgängen seiner Verkehrssicherungspflicht vom Februar 2022 bis April 2022 nachgekommen ist?
2. Wurden weitere bauliche Maßnahmen/Instandsetzungsarbeiten durch den Kreisausschuss eingeleitet?
3. Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich und wann sollen diese ausgeführt werden?
4. Ist eine Instandsetzung bis zum Beginn der Radsaison Anfang Mai 2022 sichergestellt?
5. Wann fand die letzte Begehung des Radweges im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den Kreisausschuss oder seinen Beauftragten vor den Haushaltsberatungen im Februar 2022 statt?
6. Von wem wurde die Begehung durchgeführt?
 - a. Mitarbeiter der Kreisverwaltung?
 - b. Einem Beauftragten der Kreisverwaltung?
7. Welche Mängel wurden aktenkundig festgestellt und welche Maßnahmen zu welchem Ausführungszeitpunkt festgelegt?

Grundsatzfrage:

Die Radwege in der Zuständigkeit der Verkehrssicherungspflicht des Landkreises werden in welchen Zeiträumen begangen/befahren, um ggf. bauliche Mängel festzustellen und die festgestellten Mängel im Rahmen der Instandhaltung zu beseitigen?

Begründung:

Spätestens seit den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 dürfte dem Kreisausschuss der desolate Zustand und eine notwendige Instandsetzung des Alltagsradweges entlang der Kreisstraße K 477 Elz / Offheim bekannt sein.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann